



Protokoll

Datum: 07. Dezember 2017
Für: Mitglieder der Cocosol sowie weitere
Sitzungsteilnehmende gemäss unten stehender
Auflistung

Protokoll der fünften Sitzung der beratenden Kommission (Cocosol) vom 07. Dezember 2017

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident; Bundesamt für Justiz / FSZM
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstelle Zürich
	Urs Allemann	Ehem. Mitglied Ausschuss SH, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mitglied Ausschuss SH
	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergutmachungsinitiative, Betroffener
	Barbara Studer Immenhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Vizepräsidentin der schweiz. Archivdirektorinnen- und - direktorenkonferenz ADK
	Lisa Yolanda Hilafu	Ehem. Präsidentin Zwangsadoption- Schweiz, Betroffene
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss SH
	Christian Raetz	Leiter des « bureau cantonal de médiation VD »
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
Protokoll:	Claudia Scheidegger	Bundesamt für Justiz

1 Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr

2 **1. Begrüssung und Mitteilungen**

3
4 Der **Präsident** begrüsst die Cocosol-Mitglieder zur heutigen Sitzung.
5 Die Sitzungsunterlagen sollten alle Mitglieder vor ca. 10 Tagen erhalten haben.
6 Das Protokoll der letzten Sitzung wurde zusammen mit den Sitzungsunterlagen versandt,
7 es gab von Seiten der Mitglieder keine Rückmeldungen dazu. **Der Präsident** fügt an,
8 dass das Protokoll künftig noch etwas kompakter verfasst werden solle, weil es kein
9 Wort- sondern nur ein etwas erweitertes Beschlussprotokoll sein soll. Ein solches
10 enthalte nur gerade die wichtigsten Beschlüsse und die hierfür relevanten Erwägungen.

11
12 Der Versand der ersten Verfügungen betreffend die Gutheissung von Gesuchen um
13 einen Solidaritätsbeitrag sei am 19. Dezember 2017 geplant. Den Verfügungen würden
14 zusätzlich zwei Merkblätter (*Zirkulation unter den Mitgliedern*), je eines für Opfer und ein
15 etwas ausführlicheres für Behörden beigelegt. Die betreffenden Opfer sollten das
16 Schreiben am 20. Dezember 2017 erhalten und am 21. Dezember 2017 werde dann mit
17 einer entsprechenden Medienmitteilung auch die Öffentlichkeit orientiert.

18
19 Am 8. Februar 2018 wird der 15. Runde Tisch stattfinden. Eine Reihe von Fragen,
20 welche in der Zwischenzeit von Seiten der Betroffenen beim Delegierten eingegangen
21 sind, sollen dann beantwortet werden.

22
23 Sodann gibt der **Präsident** kurze Rückmeldungen zu diversen Anlässen:

- 24 • 29.11.2017 Buchvernissage Niemandskinder (Lisa Hilafu)
- 25 • 30.11.2017 Buchvernissage Blätterflüstern in Chur (Philipp Gurt)
- 26 • 23.11.2017 Lory-Heim in Münsingen (Betriebsbesichtigung; FB FSZM)

27
28 Diese Anlässe seien erfreulich verlaufen und nützlich gewesen. In Chur habe der
29 Präsident bei einer Podiums- Diskussion auch die Möglichkeit gehabt, erneut auf die
30 Möglichkeit zur Einreichung von Gesuchen hinzuweisen.

31
32 Am 8. Dezember 2017 finde im BJ ein weiteres Austauschtreffen der kantonalen
33 Anlaufstellen statt. Dies sei gerade in der aktuellen Phase des bevorstehenden Endes
34 der Gesuchseinreichfrist sehr wichtig und entspreche einem Bedürfnis. Das BJ
35 unternehme gegenwärtig besondere Anstrengungen, die zahlreichen Fragen und
36 Anliegen der Anlaufstellen zu bearbeiten bzw. zu beantworten. An diesem Anlass sei
37 überdies vorgesehen, dass Herr Theo Halter von der Guido Fluri - Stiftung kurz die
38 Präsentation vorstelle, welche gegenwärtig anlässlich der verschiedenen Besuche in
39 Alters- und Pflegeheimen gezeigt werde.

40 **2. Stand der eingegangenen Gesuche/Todesfälle**

41
42 Der Präsident gibt bekannt, dass bis heute 4'100 Gesuche beim BJ eingereicht worden
43 seien. Leider seien bisher 35 Todesfälle zu verzeichnen.

44 **Reto Brand** führt aus, dass in letzter Zeit eine deutliche Zunahme bei den
45 Gesuchseingängen zu verzeichnen gewesen sei. Dies sei nicht zuletzt auch auf die
46 verschiedenen Informationsaktivitäten in letzter Zeit zurückzuführen.

47 **Guido Fluri** berichtet, dass seine Stiftung nun auch in der italienischen Schweiz aktiv
48 werden und einzelne Alters- und Pflegeheime besuchen wolle.

49 **Vorgeprüfte Gesuche**

50
51 Der **Präsident** führt aus, dass bisher mit einer Ausnahme keine wirklichen Grenzfälle in
52 der Bearbeitung der verschiedenen Gesuche aufgetaucht seien. Von den Sachverhalten
53 her seien die Fälle eindeutig und die Opfereigenschaft klar zu erkennen. Seit der letzten
54 Sitzung habe der Fachbereich insgesamt 311 Gesuche vorprüfen können.

55 Man habe sich übrigens mit dem Gesuch, welches an der letzten Sitzung so intensiv als
56 Grenzfall diskutiert worden sei, noch einmal eingehend auseinandergesetzt und sei dann

1 zum Schluss gekommen, dass es letztlich doch gutgeheissen werden könne. Die vielen
2 an der letzten Sitzung geäusserten Argumente, die neuen eingebrachten Aspekte sowie
3 die unterschiedlichen Sichtweisen der Mitglieder seien dabei bei der erneuten
4 Beurteilung berücksichtigt worden.
5

6 Im Übrigen habe ein Mitglied der Cocosol im Vorfeld dieser Sitzung wiederum
7 stichprobenartig 10 Gesuche aus der Liste ausgewählt und die Unterlagen im BJ
8 eingesehen. Man habe sich von der korrekten Arbeit des Fachbereiches überzeugen
9 können; die Entscheide seien gut vorbereitet und begründet gewesen.
10

11 **3. Grundsatzdiskussionen**

12 **3.1. Inwieweit haben frühere Entscheide aus dem Soforthilfeverfahren Einfluss auf** 13 **die Entscheide von heute?**

14 **Der Präsident** weist darauf hin, dass die Bejahung der Opfereigenschaft im
15 seinerzeitigen Verfahren um Gewährung von Soforthilfe zur Folge habe, dass die
16 Opfereigenschaft normalerweise auch im Rahmen des Verfahrens für einen
17 Solidaritätsbeitrag als gegeben angesehen werden könne. Das bedeute insbesondere,
18 dass in solchen Fällen im Gesuchsverfahren um einen Solidaritätsbeitrag nicht mehr
19 jedes Detail aufgerollt und nachgeprüft werden müsse. Trotzdem würde in jedem
20 einzelnen Fall summarisch überprüft, ob die Opfereigenschaft tatsächlich auch nach den
21 neuen, im AFZFG verankerten Kriterien gegeben sei und das Gesuch auch die übrigen
22 formalen Voraussetzungen für eine Gutheissung erfülle.

23 **Reto Brand** ergänzt, dass die Prüfung von Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag auf
24 einer gesetzlichen Grundlage basiere. Dies sei früher im Verfahren um einen
25 Soforthilfebeitrag so noch nicht der Fall gewesen. Die damalige Definition des
26 Opferbegriffs sei derjenigen im neuen Gesetz sehr ähnlich. Aus diesem Grund schafften
27 positive Entscheide im seinerzeitigen Soforthilfeverfahren eine Art rechtliche Vermutung,
28 wonach die Opfereigenschaft auch im Verfahren um einen Solidaritätsbeitrag gegeben
29 sei. Falls das BJ aber nachträglich Hinweise erhalten würde oder sich aus den
30 Gesuchsakten Indizien ergäben, wonach wichtige Angaben im Rahmen des
31 Soforthilfeverfahrens unterschlagen worden oder gar wissentlich falsche Angaben
32 gemacht worden sind, würde das BJ dem nachgehen und ggf. reagieren.
33
34

35 **3.2. Gesuche, die nicht in den inhaltlichen und oder zeitlichen Geltungsbereich des** 36 **AFZFG fallen**

37 Reto Brand skizziert den inhaltlichen und zeitlichen Geltungsbereich des AFZFG anhand
38 von Beispielen und weist darauf hin, dass dieser mit dem AFZFG erstmals umfassend
39 gesetzliche Konturen erhalten habe. Diese Konturen seien zu Zeiten des Verfahrens für
40 einen Soforthilfebeitrag noch nicht so klar bestimmt gewesen. **Der Präsident** ergänzt,
41 dass es nur wenige Fälle gäbe, die man nun genauer anschauen wolle, weil nicht klar ist,
42 ob sie noch innerhalb oder schon ausserhalb des Geltungsbereiches angesiedelt wären.
43 Sei ein Sachverhalt bei einem bestimmten Gesuch klar ausserhalb des
44 Geltungsbereiches angesiedelt, z.B. wenn eine Fremdplatzierung erst deutlich nach 1981
45 veranlasst oder vollzogen worden sei, dürfe man auf dieses Gesuch nicht eintreten. Das
46 bedeute mit anderen Worten, dass man ein solches Gesuch bereits aus formalen
47 Gründen nicht weiter behandle und nicht später aus inhaltlichen Gründen ablehne.
48

49 Das BJ habe in der Vergangenheit vereinzelt Hinweise von Betroffenen oder von Dritten
50 auf einzelne Fälle bekommen, wo angezweifelt worden sei, dass eine bestimmte Person
51 bzw. deren Gesuch noch vom Geltungsbereich des AFZFG erfasst sei und die dort
52 genannten Kriterien der Opfereigenschaft erfüllten. Diesen Hinweisen und den
53 betreffenden Gesuchen würde zwar besondere Beachtung geschenkt, aber man müsse
54 sich auch bewusst sein, dass die Hinweise nicht in allen Fällen objektiv sind.
55

56 Es folgt eine Diskussion über die Beurteilung von Gesuchen, bei denen es um eine
57 Zwangsadoption geht. Ein Mitglied äussert dazu Zweifel, ob man die damaligen
58 Umstände einer (Zwangs-)Adoption nachträglich überhaupt mit genügender Sicherheit

1 rekonstruieren könne, denn zur Hauptsache müsse sich man ja nur auf heutige
2 Schilderungen abstützen. Von Seiten des Fachbereiches wird erklärt, dass sich aufgrund
3 der Analyse des Dossiers, der Aussagen im Gesuch, des Telefongesprächs mit der
4 Person und nicht zuletzt auch aufgrund der Aktenlage in der Regel mit genügender
5 Sicherheit sagen lasse, ob eine allfällige Zustimmung zur Adoption seinerseits unter
6 starkem Druck erfolgt sei oder nicht.

7 **Der Präsident** ergänzt, dass das BJ bei heiklen Fällen die Cocosol damit befassen und
8 eine vertiefte Diskussion veranlassen würde. Er weist im Übrigen darauf hin, dass das
9 AFZFG den Behörden einen gewissen Spielraum in Fällen belasse, bei denen die
10 Massnahme vor 1981 angeordnet aber erst nach 1981 vollzogen worden sei. Wo genau
11 die zeitlichen Grenzen zu ziehen seien, müsse von Fall zu Fall angeschaut werden, Es
12 habe einzelne Fälle gegeben, in denen Behörden die Anordnung bzw. den Vollzug einer
13 Massnahme mehrmals bzw. länger als üblich aufgeschoben haben in der Hoffnung, dass
14 sich die Situation einer bestimmten Person mit der Zeit doch noch verbessere. Als sich
15 diese Hoffnung schliesslich zerschlug, musste die Massnahme dann doch noch
16 vollzogen werden. Solche Fälle erforderten ein genaues Hinschauen und sorgfältiges
17 Abwägen.

18 **4. Umgang mit Betroffenen**

19 Es folgt eine kurze Diskussion über Betroffene, die sich im Umgang v.a. mit Behörden
20 schwertun.
21

22 **5. Information über Gesuchsbearbeitung im Jahre 2018**

23 **Reto Brand** lässt die Planung für die Gesuchsbearbeitung und die organisatorische
24 Abwicklung der Auszahlungen für das Jahr 2018 zirkulieren. Er erläutert die einzelnen
25 Abläufe und organisatorischen Herausforderungen.
26

27 **6. Selbsthilfeprojekte**

28 Der Präsident informiert, dass verschiedene Selbsthilfeprojekte in den
29 unterschiedlichsten Verfahrensstadien entweder angekündigt oder in Vorbereitung seien.
30 Am weitesten gediehen sei ein Projekt aus der Region Basel, das aus seiner Sicht bald
31 entscheidungsreif sein könnte. Ein Projekt sei zwar eingereicht, dann aber wieder
32 zurückgezogen worden.
33

34 **7. Verschiedenes**

35 Die nächste Sitzung findet am **6. März 2018 um 10 Uhr** im Sitzungszimmer 60 statt.
36
37